

### **Förderung eines MeDDrive Tandem-Forschungsprojektes im Bereich Onkologie**

Die Stiftung Hochschulmedizin Dresden schreibt gemeinsam mit der Dresden School of Clinical Science und dem Bereich Forschung und Internationales der Medizinischen Fakultät der TU Dresden

eine **Projektförderung** für ein Clinician- und Medical Scientist **Forschungsstandem** im Bereich **Onkologie** aus. Der Förderzeitraum ist der 01.07.2025 bis zum 30.06.2027.

Die Ausschreibung richtet sich an Nachwuchswissenschaftler:innen im klinischen und experimentellen Bereich, die ein Projekt gemeinsam bearbeiten und hiermit einen wichtigen Beitrag zur onkologischen Forschung am Standort Dresden leisten wollen. Die Projekte sollen translational angelegt sein und den Kontext der modernen Krebsmedizin inkl. interdisziplinärer Schnittstellen und innovativer Interventionsmöglichkeiten aufgreifen. Das Forschungsstandem sollte sich aus einem Medical Scientist (experimentelle:r Wissenschaftler:in) und ein:em Clinician Scientist (forschungsaktive:r Kliniker:in) zusammensetzen, deren Arbeiten auf eine gemeinsame Zielsetzung ausgerichtet sind und sich so gegenseitig ergänzen und verstärken. Antragstellungen aus zwei kooperierenden Einrichtungen sind daher besonders wünschenswert. Die Tandems arbeiten in der Laufzeit ihres Forschungsprojekts gemeinsam an den entsprechenden Fragestellungen und sind zu gleichen Teilen für die Durchführung und den Erfolg gemäß dem eingereichten Projektvorschlag verantwortlich. Gemeinsame Publikationen müssen das Ziel des Tandem-Projektes sein. Die **maximale Fördersumme beträgt 40 TEuro**. Die Förderdauer beträgt zwei Jahre. Über die erzielten Ergebnisse ist am Ende der Förderperiode (spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf des Förderzeitraums) ein kurzer schriftlicher Bericht anzufertigen (max. 3 Seiten), der als Grundlage für eine öffentlichkeitswirksame Mitteilung dienen kann.

Bewerbungen von forschungsaktiven promovierten Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung und Wissenschaftler:innen bis jeweils maximal 7 Jahre nach der Promotion, die an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden oder dem Universitätsklinikum Dresden (mit mitgliedschaftsrechtlicher Stellung an der Medizinischen Fakultät Dresden) mit mindestens 0,5 VK über die gesamte

Förderperiode beschäftigt sind, sind bis zum 28.02.2025 möglich und müssen die folgenden Unterlagen enthalten:

1. **Bewerbungsschreiben**
2. **Wissenschaftliche Darlegung des Forschungsthemas:**  
Begründung der Notwendigkeit der Tandemförderung aus wissenschaftlicher und persönlicher Sicht; Zusammenfassung und Darstellung des aktuellen Standes der Forschung und der eigenen Vorarbeiten; Darlegung der Zielsetzung sowie Methoden, konkrete Schritte und Aufteilung/Interaktion der beteiligten Arbeitsgruppen in Form eines Zeitplans mit den zu erreichenden Meilensteinen (insgesamt max. 6 Seiten)
3. Bis zu **drei herausragende Publikationen je Antragsteller:in** zum beantragten Forschungsprojekt
4. **Kalkulation der beantragten Mittel pro Antragsteller:in** gegliedert nach Sachmittel, Studentische Hilfskräfte (max. 40%), Nutzung von Core Facilities (max. 20%)
5. **Lebensläufe der Antragsteller:innen**
6. **Promotionsurkunden, Approbationsurkunde** (Ärztinnen/Ärzte)
7. **Aktuell gültiger Arbeitsvertrag**, in dem der derzeitige Stellenumfang ersichtlich ist
8. **Unterstützungsschreiben der Klinik- bzw. Institutsleitung** (Vorlage)
9. Eine **Erklärung**, dass die Ausschreibungsmodalitäten und, im Förderfall, die Richtlinien der Förderung durch die Hochschulmedizin Dresden anerkannt werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **28.02.2025** per E-Mail an [dscs@tu-dresden.de](mailto:dscs@tu-dresden.de) in **einer** PDF-Datei mit den Unterlagen in der oben aufgeführte Reihenfolge an die Forschungskommission gerichtet werden. Für den Text ist die Schriftart Open Sans, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,15-zeilig zu verwenden. Anträge mit **überschrittener Seitenzahl**, abweichender Antragsstruktur, abweichendem Format oder Verstoß gegen gute wissenschaftliche Praxis (z. B. fehlerhaft ausgewiesene IFs) können **nicht begutachtet** werden.

Die Bewerbungen werden nach inhaltlichen Kriterien von einem Gutachtergremium der Forschungskommission bewertet. Auf der Basis der hierbei ermittelten Rangfolge der Bewerbungen entscheidet der Vorstand der Stiftung Hochschulmedizin Dresden über die Vergabe der Fördermittel. Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung ist ausgeschlossen.